

An alle Eltern von
Kindern in Notbetreuung
in Kitas und an Schulen
in Nagold

Birgit Maier **Amt für Bildung
und Betreuung**
birgit.maier@Nagold.de
Telefon 07452 681-223 Bahnhofstraße 41
Telefax 07452 681-5223 72202 Nagold

28.04.2020

Unser Zeichen: I-40-ma

Informationen zur erweiterten Notbetreuung in Kitas und Schulen

Liebe Eltern,

seit Montag, 27. April, 2020 gelten auch in den Nagolder Kitas und Schulen erweiterte Voraussetzungen für den Antrag auf Notbetreuung. Bisher war eine systemrelevante Tätigkeit beider Eltern bzw. des/der Alleinerziehenden die Voraussetzung für einen Notbetreuungsplatz. Erweitert wurden die Voraussetzungen für eine Notbetreuung nun dahin, dass beide Elternteile oder die/der Alleinerziehende, eine präsenzpflichtige Tätigkeit ausüben und bei ihrem Arbeitgeber unabhkömmlich sind. Diese Personengruppe kann ab sofort einen Antrag auf Notbetreuung stellen. Neu hinzugekommen sind bei den Schulen auch Kinder der 7. Klassen.

Für diese Notbetreuung haben Sie von uns eine Zusage erhalten. Die Notbetreuung findet, wie in der Verordnung vorgesehen, in der jeweiligen Kita bzw. Schule statt, an der das Kind bisher betreut wird bzw. zur Schule geht. Die Plätze für die Notbetreuung sind aufgrund der Notwendigkeit des Infektionsschutzes, entsprechend Distanz wahren zu können, begrenzt. Es gibt daher eine offizielle Prioritätenfolge für die Platzvergabe nach § 1a (3) der Corona-Verordnung.

Bei weiteren eingehenden berechtigten Anträgen können möglicherweise Kapazitätsengpässe entstehen. Die Stadtverwaltung muss daher immer wieder neu entscheiden, welches Kind anhand der Vorgaben vorrangig betreut werden muss. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Familien einen bereits zugewiesenen Betreuungsplatz zu Gunsten eines anderen Kindes verlieren können, wenn die Verordnung dessen Eltern eine höhere Priorität im Betreuungsanspruch einräumt. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.



Unsere Sprechzeiten:

Mo-Do 8.00-12.00 Uhr
Do auch 14.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.30 Uhr

www.nagold.de

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN	DE59 6665 0085 0005 0002 62	Konto	5 000 262
BIC	PZHSDE66XXX	BLZ	666 500 85

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG:

IBAN	DE16 6039 1310 0002 0410 06	Konto	2 041 006
BIC	GENODES1VBH	BLZ	603 913 10

Postbank:

IBAN	DE20 6001 0070 0007 5197 03	Konto	7 519 703
BIC	PBNKDEFF	BLZ	600 100 70

Im Umgang mit Kindern ist es schwierig, die nach dem Infektionsschutzgesetz geforderte notwendige Distanz zu wahren, auch ist es aus unserer Sicht nicht wünschenswert für Kinder einen Mund- und Nasenschutz zu verwenden. Darum bitten wir alle Familien der bei uns betreuten Kinder, unter Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter, sich sofern es Ihre Tätigkeit erlaubt, in allen Bereichen an die Distanz- und Hygieneregeln zu halten, um so ein Ansteckungsrisiko in der Notbetreuung möglichst gering zu halten.

Kranke Kinder dürfen daher nicht in die Notbetreuung kommen. Uns ist es wichtig, dass alle gesund bleiben. Deshalb sind die Lehrer/innen und Betreuungskräfte gemäß der Corona-Verordnung verpflichtet, kranke Kinder zurückzuweisen. Wir behalten uns daher vor, den Kindergarten- und Grundschulkindern der Notgruppe ggf. mit einem kontaktlosen Fieberthermometer die Temperatur zu messen.

Noch nicht geklärt ist ob bzw. wie die Elternbeiträge für die Notbetreuung erhoben werden. Hierzu bekommen Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Wir weisen darauf hin, dass in der Notgruppenbetreuung in den Schulen kein Unterricht stattfindet. Die Kinder dürfen in Stillarbeit ihre von den Klassenlehrern/innen überlassenen Lernpakete selbständig abarbeiten. Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass die Lehr- und Betreuungskräfte auf individuelle Unterstützungsbedarfe eingehen können. Auch gibt es keine Möglichkeit, digitale Geräte der Schule zu nutzen. Die Lehrkräfte werden den Kindern zudem Beschäftigungen und Spiele anbieten, die im vorgegebenen Rahmen im Hinblick auf Abstand und Hygiene möglich sind.

Bitte seien Sie sich darüber bewusst, dass bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes bei Schulkindern besteht aktuell nicht. Wenn Sie dies jedoch möchten, ist diese selbst mitzubringende. Diese werden nicht durch die Einrichtung bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Maier
Sachgebietsleitung Kindertagesstätten
stellvertr. Amtsleitung Amt für Bildung und Betreuung